

Kleine Anfrage 3055

der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU

an die Landesregierung

Umgang der Landesregierung mit den S-Bahn-Ausfällen im VBB

Am 9. September 2009 war der Presse, unter anderem der Zeitung „Oranienburger Generalanzeiger“ zu entnehmen, Brandenburgs Infrastrukturminister Dellmann (SPD) zeige sich „geschockt“ über die neu festgestellten Mängel an den Wagons der Berliner S-Bahn.

Laut Schweriner Volkszeitung sowie der Berliner Morgenpost vom 12. August 2009 beteilige sich das Land Brandenburg allerdings mit ca. 28 Millionen EURO jährlich an der Finanzierung des S-Bahn Verkehrs im – gemeinsam mit dem Land Berlin betriebenen – Verkehrsverbund (VBB). Den Verkehrsvertrag habe auch die Brandenburger Landesregierung mit zu verantworten. Brandenburg habe bei der Aushandlung des S-Bahn-Vertrages der Berliner Regierung freie Hand gelassen und sei nun an die von dem Regierenden Bürgermeister des Landes Berlin, Klaus Wowereit (SPD), akzeptierten Bedingungen gebunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten organisatorischen Maßnahmen hat die Landesregierung angesichts der – aufgrund der in der Vorbemerkung genannten Versorgungsengpässe - seit Anfang Juni 2009 zur Gewährleistung eines reibungslosen ÖPNV-Betriebes im Bereich des S-Bahn Verkehrs im VBB ergriffen, und zwar konkret bezogen auf die S-Bahn-Linien des VBB auf dem Gebiet des Landes Brandenburg?

(Bitte detaillierte Darlegung, und zwar aufgeschlüsselt nach den einzelnen S-Bahn Linien und unter Bezugnahme auf die einschlägigen Verkehrspläne!)

Datum des Eingangs: 15.09.2009 / Ausgegeben: 15.09.2009

2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit den – aufgrund des gegenwärtigen Ausfalls von drei Vierteln der Berliner S-Bahnen - gegenwärtigen Versorgungsengpässen,
- a) die S-Bahn GmbH und / oder den Mutterkonzern DB AG wegen des verursachten Schadens in Anspruch zu nehmen, und zwar
 - aa) wegen positiver Vertragsverletzung des einschlägigen Verkehrsvertrages gegenüber dem Land Brandenburg,
 - bb) im Hinblick auf eine Entschädigung von Bürgerinnen und Bürgern, die das S-Bahn-Angebot des VBB regelmäßig nutzen müssen - wie z.B. Berufspendler, Schülerinnen und Schüler oder Studenten – durch die Betreibergesellschaft,
 - b) die S-Bahn GmbH und / oder den Mutterkonzern DB AG mit welchen sonstigen rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten zu einer zügigen Verbesserung der Versorgungssituation zu veranlassen?

(Bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf die einschlägigen Klauseln des Verkehrsvertrags, möglichst auch unter Eingehung auf eine – gegebenenfalls AGB-rechtliche – Inhaltskontrolle!)

3. Inwieweit hat sich die Landesregierung seit der S-Bahn-Ausfälle im Jahr 2009 im Bereich des VBB aufgrund von Mängeln der Fahrzeugtechnik
- a) darum bemüht, andere Dienstleister zu finden, welche den S-Bahn-Verkehr kurz- oder mittelfristig übernehmen können,
 - b) dafür eingesetzt, den Verkehrsvertrag im Hinblick auf eine mögliche Laufzeitverkürzung hin nachzuverhandeln?
 - c) Inwieweit fanden seitens der Landesregierung Gespräche mit dem Land Berlin mit dem Ziel der zukünftigen Vermeidung umfangreicher, technisch bedingter Versorgungsausfälle im Bereich des VBB-Angebotes statt, und zwar
 - aa) mit dem perspektivischen Ziel der Anschaffung eines eigenen – länderseitigen – Fahrzeugpools, aus welchem einem - auch möglichen neuen Betreiber - leihweise Züge zur Verfügung gestellt werden können,
 - bb) mit dem Gegenstand welcher sonstigen - verkehrsinfrastrukturpolitischen – Maßnahmen zur kurzfristigen Substitution von Versorgungsausfällen beim S-Bahn-Verkehr?

- cc) Für den Fall, dass es zu Gesprächen mit dem vorgenannten Inhalt gekommen ist, wie stellen sich gegenwärtig die verkehrspolitischen Positionen beider Landesregierungen hierzu dar und was sind die konkreten (Verhandlungs-) Ergebnisse?

(Bitte detaillierte Darlegung, und zwar aus staatsvertraglicher, öffentlich-rechtlich-vertraglicher und strukturpolitischer Betrachtungsweise!)

- dd) Inwieweit erkennt die Landesregierung im Hinblick auf die – für den technischen Zustand der Wagenflotte bei der Berliner S-Bahn – verantwortlichen Personen strafrechtlich relevantes Verhalten?

- a. Für den Fall, dass hier strafbare Handlungen bzw. strafbares Unterlassen im Raum stehen, hat die Landesregierung gegen die verantwortlichen Strafanzeige erstattet, und, wenn nein, aus welchem konkreten Grunde nicht?

- b. Inwieweit haben sich die – für die Unterzeichnung des einschlägigen Verkehrsvertrages mit einer Laufzeit bis 2017 – seinerzeit verantwortlichen Mitglieder der Landesregierungen Berlins und Brandenburgs

aa) strafbar gemacht,

bb) gegenüber den jeweiligen Bundesländern Brandenburg bzw. Berlin schadenersatzpflichtig gemacht?

(Bitte detaillierte Darlegung, und zwar unter strafrechtlicher sowie (zivilrechtlich) haftungsrechtlicher Betrachtungsweise, bei möglichst exakter Subsumtion des Sachverhaltes unter das einschlägige Straf- und / oder Deliktsrecht!)